



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
„Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung“
und „Management im Landschaftsbau“**

*beschlossen vom Fakultätsrat der
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 26.06.2012,
genehmigt durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück
vom 04.07.2012, veröffentlicht am 20.07.2012*

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 4 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Engineering“ (M.Eng.).

§ 3 Zulassungen zu den Fachprüfungen

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen einzelner Module können in der Studienordnung für die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung und Management im Landschaftsbau geregelt werden.

§ 4 Masterarbeit

- (1) ¹Zur Bearbeitung der Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten und zweiten Semesters. ²Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen.
- (2) Für die Zulassung zur Abschlussarbeit im Master Landschaftsarchitektur + Regionalentwicklung sind für die Fremdsprache Englisch die Zugangsvoraussetzungen für die Niveaustufe B2 (Absolvierung B1) nachzuweisen. Die Zugangsvoraussetzungen für die Niveaustufe B2 können wie folgt nachgewiesen werden:
 - a. Sprachunterricht an der Schule bei max. 5,5 Jahre zwischen einem der folgenden Abschlüsse und Anfang des Masterstudiengang:
 - Gymnasium Grundkurs, mind. 11 Punkte (= Note 2)
 - Gymnasium Leistungskurs, mind. 8 Punkte (= Note 3)
 - b. 2. International anerkannte Sprachtests, Ergebnisse bei Anfang des Masterstudiengangs nicht älter als 3 Jahre:
 - BEC 2, Business English Certificate, Mindestnote B
 - FCE, First Certificate in English oder vergleichbare Nachweise,

- c. erfolgreich im Bachelorprogramm abgeschlossene Sprachmodule Englisch mit erreichten Zugangsvoraussetzungen B2, erfolgreicher Abschluss des Master-Wahlpflichtmoduls Englisch mit erreichten Zugangsvoraussetzungen für B2.

§ 5 Gesamtergebnis

¹Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen je 5 Leistungspunkte mit dem Faktor Eins gewichtet. ²Projekte und die Abschlussarbeit können mit einem anderen ganzzahligen Faktor gewichtet werden, wenn es sich um Pflichtmodule im jeweiligen Studiengang handelt. ⁴Alle Gewichtungsfaktoren werden in den Modultabellen der Studienordnung für die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung und Management im Landschaftsbau aufgeführt.

§ 6 Übergangsregelung

- (1) Studierende, die sich bis zum WS 2010/2011 in einen der Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung oder Management im Landschaftsbau eingeschrieben haben, können ihr Studium bis zum Ablauf des SS 2013 nach der Maßgabe des bisher geltenden Besonderen Teils der Prüfungsordnung und der Studienordnung (vom 27.04.2011 [alte Prüfungs- Studienordnung]) ablegen.
- (2) Ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung und Studienordnung ist nicht möglich.
- (3) Module mit veränderten Namen oder Inhalten der bisher gültigen Studienordnung werden bis zum Ablauf des SS 2013 per Äquivalenzliste sichergestellt.
- (4) Soweit nach Abs. 1 die bisherige Prüfungs- und Studienordnung anzuwenden ist, kann die Fakultät Agrarwissenschaft und Landschaftsarchitektur für den Übergang ergänzende Bestimmungen beschließen. Der Vertrauensschutz der Prüflinge ist zu beachten. Die bisherige Prüfungs- und Studienordnung tritt mit dem Inkrafttreten der neuen Ordnungen, unbeschadet der Bestimmungen in Abs. 1 außer Kraft.

§ 7 Modul „Schäden an Freianlagen“

- (1) Das extern erbrachte, kostenpflichtige und auf der Grundlage einer Zertifikatsprüfungsordnung der Hochschule Osnabrück abgeschlossene Weiterbildungsmodul für das Qualifizierungsmodul „Sachverständige/r im Bauwesen“, Fachgebiet „Schäden an Freianlagen“, durchgeführt vom Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden Württemberg, D-70812 Stuttgart, wird im Masterstudiengang „Management im Landschaftsbau“ im Umfang von 20 ECTS anerkannt und befreit von der Absolvierung der nachfolgend genannten Module:
 - „Boden und Wassermanagement“
 - „Sachverständigenwesen“
 - „Freies Wahlpflichtmodul“
 - „Freies Wahlpflichtmodul“

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.